

Austragungsbedingungen

Für die Meisterschaften im Reitsport des Allgemeinen Sportverbandes Oberösterreich

Stand: 17.2.2014

§ 1 Allgemeine Bestimmungen:

Die ASVÖ OÖ Meisterschaften im Reiten werden im Rahmen von offiziellen vom zuständigen Landesfachverband bewilligten Turnieren ausgetragen. Der Austragungsort wird durch den Landesfachwart in Absprache mit den Mitgliedsvereinen festgelegt.

In der Ausschreibung des jeweiligen Turniers muss angeführt werden:

ASVÖ Meisterschaften Oberösterreich 2015 im _____

Weiters muss in der Ausschreibung angeführt werden, dass die Austragungsbedingungen in der Meldestelle und beim Veranstalter aufliegen und jeder Starter mit der passenden Lizenz der für einen ASVÖ OÖ Mitgliedsverein an den Start geht automatisch an der Meisterschaft teilnimmt.

Während des Turniers sollte am Austragungsort ein ASVÖ Transparent gut sichtbar angebracht werden, die Siegerehrung der Meisterschaften muss nach Möglichkeit im Beisein eines ASVÖ OÖ Repräsentanten erfolgen.

Die Austragung der Meisterschaften kann im Rahmen eines offenen Bewerbes erfolgen.

Für die Teilnahme an Meisterschaften ist keine Qualifikation erforderlich.

Für die Durchführung müssen mindestens drei Reiter in der jeweiligen Klasse am Start sein.

Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt.

Wird eine Meisterschaft im Rahmen eines offenen Bewerbes ausgetragen und startet ein Reiter mit mehreren Pferden in diesem Bewerb, so hat er mit dem für die Meisterschaft gemeldeten Pferd zuerst zu starten.

Die Startfolge ist beim 1. Teilbewerb der Meisterschaft durch Los zu ermitteln, im 2. Teilbewerb ist in gestürzter Reihenfolge (Ergebnis 1. Teilbewerb) zu starten. Wird eine Meisterschaft im Rahmen eines offenen Bewerbes ausgetragen, so haben die Meisterschaftsteilnehmer in der gelosten Startfolge zu Beginn der Prüfung zu starten.

Die Meisterschaftsteilnehmer sind in einer gesonderten Abteilung zu werten.

Der ASVÖ Oberösterreich stellt für den jeweiligen OÖ Meister eine Schärpe und für die Plätze 1 bis 3 Medaillen zur Verfügung.

Der Veranstalter des jeweiligen Turniers hat dafür Sorge zu tragen, dass die Meisterschaftsbedingungen in der Meldestelle aufliegen und darauf auch in der Ausschreibung zu verweisen.

Für alle Meisterschaftsbewerbe sind die ÖTO und das Aufgabenheft für Dressurprüfungen in der jeweils letzten Fassung maßgebend.

§ 2 Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle ReiterInnen, die am 1.1. des jeweiligen Jahres Stammmitglied eines oberösterreichischen Vereines sind, der ordnungsgemäß beim Landesfachverband eingetragen ist und weiters Mitglied des Allgemeinen Sportverbandes Oberösterreichs ist. Weiters müssen die ReiterInnen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Darüber hinaus ist eine gültige Startberechtigung lt. ÖTO Voraussetzung. Die an den ASVÖ Meisterschaften teilnehmenden Pferde müssen eine gültige Turnierpferderegistrierung lt. ÖTO vorweisen.

Pferde, die in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren in der Klasse S platziert waren sind bei den Meisterschaften nicht startberechtigt. Ansonsten gibt es diesbezüglich keine Einschränkungen.

§ 3 Die Meisterschaftsklassen:

Die Austragung der ASVÖ OÖ Meisterschaften erfolgt in Dressur und Springen aufgeteilt auf folgende Klassen, wobei die jeweils am Turniertag gültige Lizenz ausschlaggebend ist:

Klasse 1 – lizenzfreie Starter

Klasse 2 – Starter mit Lizenz R1/RD1

Klasse 3 – Starter mit Lizenz R2/RD2

§ 4 Die Anforderungen in den einzelnen Bewerben:

1. Dressur

Die Meisterschaft **Klasse 1 & 2 Dressur** besteht aus zwei Dressurprüfungen der Klasse A, die an zwei aufeinander folgenden Tagen ausgetragen werden müssen. Sieger ist jeweils der Reiter mit der höchsten Wertnotensumme. Bei Punktegleichheit zählt das bessere Ergebnis aus dem 2. Teilbewerb.

Die Meisterschaft **Klasse 3** besteht aus zwei Dressurprüfungen der Klasse L, die an zwei aufeinander folgenden Tagen ausgetragen werden müssen. Sieger ist jeweils der Reiter mit der höchsten Wertnotensumme. Bei Punktegleichheit zählt das bessere Ergebnis aus dem 2. Teilbewerb.

2. Springen

Die Meisterschaften **Klasse 1 Springen** besteht aus zwei Springreiterbewerbe die an zwei aufeinander folgenden Tagen ausgetragen werden müssen. Bei Punktegleichheit entscheidet die geringere Zeitdifferenz zur Idealzeit (§204/4.4.).

Die Meisterschaften **Klasse 2 Springen** besteht aus zwei Springprüfungen Klasse A, die an zwei aufeinander folgenden Tagen ausgetragen werden müssen. Der 1. Teilbewerb muss als Stilspringprüfung und der zweite Teilbewerb als Standardspringprüfung ausgetragen werden. Bei Punktegleichheit entscheidet die geringere Zeitdifferenz zur Idealzeit (§204/4.4.).

Die Meisterschaften **Klasse 3 Springen** besteht aus zwei Standardspringprüfungen Klasse L, die an zwei aufeinander folgenden Tagen ausgetragen werden müssen. Bei Punktegleichheit entscheidet die geringere Zeitdifferenz zur Idealzeit (§204/4.4.).

3. Kombination Springen & Dressur

Es wird eine Kombinationswertung aus Springen und Dressur durchgeführt. Diese besteht je aus einem Spring- und einem Dressurbewerb.

Klasse 1 – lizenzfreie Starter

Klasse 2 – Starter mit Lizenz R1/RD1

Die Meisterschaften in der Kombiwertung besteht aus einem Dressur und einem Springbewerb (Stilspringprüfung). Die Bewerbe können am selben Tag stattfinden, es kann mit unterschiedlichen Pferden in Dressur bzw. Springen gestartet werden. Die Punkte aus der Dressur- und dem Springbewerb werden addiert und nach der Summe gereiht.

Sofern in diesen Bedingungen nicht anders geregelt gelten darüber hinaus die Austragungsbedingungen für OÖ LM und OÖ MS 2015 – allgemeine und Besondere Bestimmungen.